

Abschlussbericht des Fachbeirats Inklusion

Auftrag und Arbeitsweise

Der „Fachbeirat Inklusion“ wurde zum April 2017 in Fortführung des Fachbeirats Inklusion der vorhergehenden Legislaturperiode von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie eingesetzt. Dies war im Koalitionsvertrag von SPD, Linken und Bündnis90/die Grünen so vorgesehen: „Der Fachbeirat „Inklusion“ wird wieder eingerichtet.“

Aufgabe des Fachbeirats Inklusion war es, den weiteren Umsetzungsprozess der inklusiven Schule in Berlin konstruktiv zu begleiten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Empfehlungen zur weiteren Gestaltung des Umsetzungsprozesses zu geben. Sein Aufgabengebiet wurde erweitert und umfasste auch die Bereiche Inklusion in Kindertagesstätten und beruflichen Schulen.

Neben den Vertreter:innen der Landesgremien waren Schulformvertreter:innen, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, vier vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung benannte Personen, Verbandsvertreter:innen, Vertreter:innen zweier Wohlfahrtsverbände sowie vier Wissenschaftler:innen Mitglieder im Fachbeirat. Der Fachbeirat wurde 2017 um Fachbeiratsmitglieder durch Vertreter:innen des Jugendhilfeausschusses, der beruflichen Bildung und der Gymnasien erweitert, denn Inklusion ist ein wichtiges Thema im Ganztage und über Schule hinaus.

Die Arbeit des Fachbeirats wurde seit März 2020 durch die Covid 19-Pandemie ebenso geprägt wie das gesamte Leben in der Stadt und in den Schulen. Die Sitzungen konnten nur noch hybrid oder digital stattfinden. Ein ursprünglich geplantes Forum zur Inklusion in der beruflichen Bildung kam nicht mehr zustande.

Seit 2017 hat der „Fachbeirat Inklusion“ 18mal getagt und folgende Themen wurden teilweise mehrfach behandelt und einige mit Empfehlungen des Fachbeirats versehen:

- Bericht über das Konzept zur verlässlichen Grundausrüstung
- Einführung der verlässlichen Grundausrüstung und Veränderungen im Bereich der (sonder-)pädagogischen Diagnostik zum Schuljahr 2017/2018
- Förderung von Schüler:innen mit emotional-sozialem Förderbedarf: Expert:innenpapier der Fachgruppe „Schüler:innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialem Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“.
- Qualitätsmodell Schulassistenz
- Stand der Inklusion in Berliner Kindertagesstätten
- Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Stand der Inklusion in den beruflichen Schulen
- Bericht über die Verwendung der Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung und die Sprachförderung
- Gestaltung des Ganztags in inklusiven Schulen
- Sonderpädagogische Aus-, Fort und Weiterbildung für die inklusive Schule
- Entwurf einer Matrix zur Erstellung eines Berliner Maßnahmenplans für ein Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

- aktueller Stand der Ressourcen in der sonderpädagogischen Förderung in Berlin
- Stand der Entwicklung der SIBUZ
- Diagnostik der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache: Evaluation der Diagnostik und Schlussfolgerungen
- aktueller Stand „Verlässliche Grundausstattung Grundschule“ und Schlussfolgerungen
- Empfehlung zur verlässlichen Grundausstattung in der Grundschule
- Diskussion zur verlässlichen Grundausstattung in der Sekundarstufe
- Umsetzung des Expert:innenpapiers zur Förderung emotional und sozialer Entwicklung in Form einer Rahmenvorgabe zur Erprobung „Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“
- Inklusion in Schulen in freier Trägerschaft
- Inklusion und Corona
- Konzept für Schulassistenten, Zusammensetzung multiprofessioneller Teams an Schulen
- Entwicklung der Zahlen in den verschiedenen Förderschwerpunkten und Schlussfolgerungen

Der Beirat wurde kontinuierlich über die Haushaltsansätze für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule in Berlin, über die Umsetzungsschritte der Konzepte und die weitere Arbeit der Senatsverwaltung informiert.

Mit der Schulgesetzänderung im Dezember 2018 wurde in § 37 (1) der Rechtsanspruch verankert, dass Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Anspruch haben eine allgemeine Schule zu besuchen. Ebenso wurden bei dieser Schulgesetzänderung die inklusiven Schwerpunktschulen, die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sowie der Nachteilsausgleich verankert.

Forum und Werkstatt

Im November 2018 hat der Fachbeirat ein Forum „Unterstützendes Personal – multiprofessionelle Teams in der inklusiven Schule“ durchgeführt. Dieses Forum wurde von mehreren Mitgliedern vorbereitet und dokumentiert. Neben den Mitgliedern des Fachbeirats haben zahlreiche Vertreter:innen aus der Praxis teilgenommen.

Die Senatsverwaltung hat im Mai 2017 gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung unter Beteiligung des Fachbeirats ein Werkstattgespräch zum Thema „Inklusion in Progress – von der Statusdiagnostik zur Förderdiagnostik“ und im Januar 2018 ein Treffen der Stadtstaaten zu „Beratungs- und Unterstützungszentren“ durchgeführt.

Aktivitäten der Vorsitzenden

Die Vorsitzende hat in diesem Zeitraum 23 Schulen, darunter 16 Schwerpunktschulen besucht und sich über den Stand der Arbeit und auftauchende Probleme informieren lassen. Darüber wurden Berichte mit Handlungsbedarf an das Inklusionsteam in der Senatsverwaltung verfasst und durchgesprochen. Daneben hat sie fünf SIBUZ besucht und an mehreren Veranstaltungen u.a. der Lehrkräfteausbildung teilgenommen.

Zusammenfassende Einschätzung

Die Entwicklung der Berliner Schule zu einer inklusiven Schule hat sich auch mit Unterstützung durch den Fachbeirat kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile besuchen 72 % der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Regelschule. Von 2016 bis 2021 stieg die Förderquote insgesamt von 7,7 auf 9 %, Der Anteil der SuS in der Inklusion stieg von 64,74% auf 71,60%, der Anteil an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt hat sich von 35,26% zu 28,4% verändert. Durch die SIBUZ sind Anlaufstellen für Beratung und Problemlösungen geschaffen worden, die insgesamt dazu beitragen, dass die Entwicklung der inklusiven Schule eine größere Akzeptanz in der Stadt bekommen hat und Probleme vor Ort besser gelöst werden können.

Es ist aber auch deutlich, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen die Suche nach einem geeigneten Schulplatz schwierig oder auch die Unterstützung vor Ort noch nicht zufriedenstellend ist. An der Lösung dieser Probleme muss unter Berücksichtigung des BTHG weiter intensiv gearbeitet werden. So sind die Perspektiven von Jugendlichen mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung beim Übergang von der Schule in den Beruf noch immer mehr als unbefriedigend ebenso die Weiterentwicklung der Inklusion in der Beruflichen Bildung und in der Ausbildung der Lehrkräfte. Die Senatsverwaltung, aber auch die beteiligten Schulen und alle Akteur:innen vor Ort werden weiter daran arbeiten müssen, hier noch besser zu werden.

Die Konzepte der Senatsverwaltung wurden teilweise kontrovers diskutiert und nicht immer konnte innerhalb des Fachbeirats Einvernehmen hergestellt werden. Die Arbeit im Fachbeirat selbst war aber letzten Endes konstruktiv und kritisch und hat sehr zur produktiven Bearbeitung der Inklusiven Schule in Berlin beigetragen. Sicher hätte häufig die Zeit für Vorbereitung und Diskussionen länger sein können, darüber gab es immer wieder Unzufriedenheit. Aber bei vier dreistündigen Sitzungen im Jahr besteht ein gewisser Zeitdruck, wenn alle Konzepte bearbeitet werden sollen.

Die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, insbesondere mit Mario Dobe, Christiane Winter-Witschurke und Tanja Hülscher, zuletzt auch mit Melanie André war ausgesprochen positiv und von dem gemeinsamen Bemühen getragen, die Entwicklung der Inklusion in der Berliner Schule voran zu bringen.

Insgesamt hat die Arbeit des Fachbeirats auch dazu beigetragen, dass die Diskussion in und um die inklusive Schule von der Konfrontation zur konstruktiven Zusammenarbeit gefunden hat, erheblich versachlicht worden ist und sich an der Lösung von Problemen orientiert.

Die Aufgabe des Fachbeirats hat sich in den letzten Jahren verändert. Stand 2012/13 noch die Erarbeitung von Empfehlungen im Zentrum, war es von 2013 bis 2016 die Umsetzung des „Eckpunktepapiers“ und die Diskussion der auf dessen Basis entwickelten Konzepte. Seit 2017 geht es zunehmend um die Begleitung zwar auch noch von Konzepten, aber auch der ständigen Arbeit der Senatsverwaltung. Die Entwicklung der inklusiven Schule ist zunehmend stärker in der Senatsverwaltung selbst verankert.

Empfehlung

Folgende Themen müssen in jedem Falle weiterbegleitet werden:

- die Ausstattung der Schulen, vor allem in dem zielgerichteten Einsatz der Ressourcen,
- die Weiterentwicklung der verlässlichen Grundausrüstung,

- die Weiterentwicklung der (sonder)pädagogischen Diagnostik,
- die inhaltliche Weiterentwicklung eines inklusiven Unterrichts, der für alle Kinder und Jugendlichen die beste Förderung ermöglicht,
- die Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die SEK I und die SEK II sowie
- die Weiterentwicklung der Inklusion in der beruflichen Bildung,
- Schnittstellen und die Umsetzung des aktualisierten BTHG (Identifikation/inhaltliche Gestaltung und Themenbearbeitung gemeinsam mit der AG Menschen mit Behinderung Sen Jug/Fam. gem. LGBG),
- die Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung in Hinblick auf Inklusion,
- die Weiterentwicklung der Inklusion an Gymnasien,
- die Ausgestaltung und Installation von innerschulischen Zentren für Inklusion an allen Schulen,
- die stärkere Einbeziehung der bestehenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in den Prozess der Inklusion
- die faire und transparente Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft in den Berliner Prozess der Entwicklung eines insgesamt inklusiven Bildungssystems und die grundsätzliche Gleichbehandlung mit öffentlichen Schulen bei der sonderpädagogischen Förderung gemäß der Empfehlung des Fachbeirats vom 03. Juni 2020
- stärkere Berücksichtigung der prekären Lebenslagen, mehrdimensionalen Benachteiligungen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berliner Schulen.

Aufgrund der genannten noch zu lösenden Probleme empfiehlt der Fachbeirat Inklusion auch zukünftig die Arbeit der Senatsverwaltung für Bildung durch einen neuen Beirat begleiten zu lassen.